

**Bei dem Landgericht Münster ist demnächst eine unbefristete Stelle
als Maschinenmeister in der Entgeltgruppe 7 TV-L (w/m/d)**

zu besetzen.

Fundierte Kenntnisse in den Bereichen „Heizung, Strom, Elektro- und Wasserversorgung“ durch eine insoweit erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (vorzugsweise als Elektroniker*in für Energie- und Gebäudetechnik) und handwerkliche Allrounderqualitäten sind daher wünschenswert.

Die Ausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ebenfalls ausdrücklich erwünscht ist die Bewerbung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Nach der in der Landesverwaltung verwendeten Definition haben auch diejenigen Menschen einen Migrationshintergrund, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, aber

1. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 01.01.1950 nach Deutschland zugewandert sind oder
2. bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien nach Nummer 1 erfüllt.

Die Einstellung erfolgt als Maschinenmeister in der Entgeltgruppe 7 TV-L. Das monatliche Anfangsgehalt beträgt im Regelfall 2.772,35 € brutto (Stand: 01.12.2022)

Tätigkeitsbeschreibung:

Pflege, Wartung, Kontrolle und Instandsetzung - soweit mit den vorhandenen Mitteln und Geräten möglich – insbesondere der

- a) Sprinkleranlage inkl. wöchentlicher Probeläufe
- b) Brand- und Rauchmeldeanlagen
- c) Lüftungs- und Klimaanlage mit Feuerschutzklappen
- d) Kälteaggregate
- e) CO²-Warnanlage
- f) elektrischen Mittel- und Niederspannungsanlage
- g) Notstromanlage (= Notdieselaggregat) inkl. wöchentlicher Probeläufe
- h) elektrischen Überwachungsanlagen (Überfallmeldeanlage sowie Stör- und Brandmeldezentrale nebst jeweiliger untergeordneter Anlagen)
- i) Ruf-, Alarm-, ELA (elektr. Lautsprecheranlage /"Flurnotruf"-) und Sprechanlagen
- j) Aufzuganlagen (4 Personen-, 1 Fassaden- und 1 Kantinenaufzug) nebst Personenbefreiung innerhalb der Regelarbeitszeit
- k) Wasseraufbereitungs- und Druckerhöhungsanlagen
- l) Trafos mit Mittel-, Niederspannung- und Kompensationsanlagen
- m) Technikzentralen inkl. Nacherhitzer mit Wärmerückgewinnungsanlagen
- n) RWA (Rauch-Wärme-Abzug) - Anlagen
- o) Fäkalienhebe- und Weichwasseranlage
- p) Druckerhöhungsanlagen für Lösch- und Frischwasser
- q) Wartungs- u. Kontrollarbeiten an Beleuchtungskörpern (nicht Leuchtmittel, aber Vorschaltgeräte)
- r) Videoüberwachungsanlage (Notausgänge und Eingänge)
- s) Eingangsschleusenanlage
- t) Fettabscheider, Spülmaschine, Ausgabetheke und Kochgeräte in der Kantine

Einige notwendige Aufgaben müssen außerhalb der Regelarbeitszeit erledigt werden, da sie andernfalls den Dienstbetrieb beeinträchtigen würden (z. B. Probelauf Notdieselaggregat, Funktionstest der Fehlerstromschutzschalter, Test der ELA-Anlage).

Der Maschinenmeister steht darüber hinaus sowohl dem BLB als auch der Verwaltung regelmäßig als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die entsprechenden Stellen insoweit auch durch einzelfallabhängige Dokumentationen (z. B. Erstellung von Elektroplänen und -listen, Gebrauchs- und Bedienungsanleitungen).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte (**spätestens bis zum 24. Januar 2023 einschl.**) mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Unterlagen über Ihre bisherige Tätigkeit an:

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Präsident des Landgerichts

Landgericht Münster

Am Stadtgraben 10

Frau Elke Cluse

48143 Münster

Telefon (0251) 494 2602